

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 11.10.2016 sowie der 6. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 13.12.2016 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Feuerwehrwesen;
Notwendigkeit der Beschaffung eines Ersatz-Versorgungs-LKW für die FFW Grafing
4. Haushaltswesen;
Kurzbericht über den Verlauf des Haushaltsplanes 2016
5. Informationen
6. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 11.10.2016 sowie der 6. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 13.12.2016 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO

Die Niederschriften über die 5. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 11.10.2016 und der 6. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses wurden in das Gremieninfo eingestellt.

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Der Finanzausschuss beschloss einstimmig, die Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 11.10.2016 und der 6. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses zu genehmigen.

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Es gab keine Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 3

Feuerwehrwesen;
Notwendigkeit der Beschaffung eines Ersatz-Versorgungs-LKW für die FFW Grafing

Im Haushaltsplan 2016 war bereits die Beschaffung eines Versorgungsfahrzeuges veranschlagt. Das alte Fahrzeug ist aufgrund seines Alters so reparaturanfällig, dass weitere Investitionen in das Fahrzeug nicht mehr rentabel wären. Im letzten Jahr wurde von der Beschaffung abgesehen, weil das für Katastrophenschutz zuständige Landratsamt in Aussicht

gestellt hat, im Landkreis ein kostenloses Fahrzeug des Bundes für Hochwasserschutz zu installieren.

Die Feuerwehr Grafing hat sich gemeinsam mit der Feuerwehr Nettelkofen darum beworben. Den Zuschlag erhielt aber die Gemeinde Emmering. Vorher wurde bei der gemeinsamen Besprechung zur Bewerbung für das Bundesfahrzeug besprochen, dass bei einem möglichen Nichtzuschlag die Ersatzbeschaffung des Versorgers eingeleitet wird. Die Mittel wurden zu Haushaltsjahr 2017 mit 160.000 € eingestellt und der Haushalt vom Stadtrat genehmigt. Das Fahrzeug ist auf ein Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Grafing zugeschnitten, welches seit langen Jahren geplant war und auch bei bisherigen Ausschreibungen umgesetzt worden ist.

Das Fahrzeug hat viele Aufgaben und verfügt über die entsprechende Ausstattung:

- Beförderung von Sandsäcken
- Beförderung von schweren Gegenständen mittels Hebebühne (Gitterboxen und Paletten)
- Hochwasserkomponenten
- Mittel für Ölabwehr für Straßen und Gewässer (Gitterboxen)
- Sperrmittel zur Verkehrsabsicherung (Gitterboxen)
- Strahlenschutzrüstung (Container fahrbar)
- Nachforderung Schlauchmaterial (Gitterboxen)
- Beleuchtungssatz für die Einsatzausleuchtung
- Transport von gebrauchten Schlauchmaterial
- Jugendausbildung mit diversen Ausbildungsutensilien
- Zugfahrzeug für Lichtmastanhänger bzw. Stromerzeuger Landkreis
- Zugfahrzeug für Pulverlöschanhänger P250
- Nutzung für Arbeiten des Bauhofes

Des Weiteren ist auszuführen, dass das auszutauschende Fahrzeug mittlerweile 32 Jahre alt ist und keinerlei sicherheitsrelevanten Rückhaltesysteme für die Besatzung besitzt. Weitere Gründe zur Ersatzbeschaffung sind die anfallenden Reparaturkosten von evtl. bis zu 30.000 Euro in nächster Zeit.

Der Antrag zu vorzeitigen Beschaffung wurde gestellt und von der Regierung als Zuwendungsbehörde genehmigt. Der zu erwartende Zuschuss hat eine Höhe von 37.000 €. Die Ausschreibung wurde im Staatsanzeiger veröffentlicht. Die Beschaffungsmaßnahme des Versorgungs-LKWs liegt im Rahmen des Investitionsplans bzw. des Haushaltsansatzes 2017. Sie ist auch schon seit langem geplant.

In der anschließenden Diskussion wollte man wissen, ob es Gründe gäbe, dass das Bundesfahrzeug für den Katastrophenschutz nach Emmering vergeben wurde. Diese waren der Verwaltung aber nicht bekannt.

Auf die Frage, ob es besser sei, auf den Feuerwehrbedarfsplan zu warten, der ja bereits in Auftrag gegeben wurde, wurde entgegnet, dass es sich hier lediglich um eine Ersatzbeschaffung handeln würde und man auf diese nicht warten könne. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sei gefährdet. Der Unimog ist mit bestimmten Einsatzgegenständen dauerhaft beladen. Dies sind zum Beispiel Sandsäcke. Obwohl der Stand des Kilometerzählers mit 38.000 km nicht hoch ist, läuft das Fahrzeug seit 32 Jahren und ist nicht mehr mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand zu reparieren. Allerdings hat es einen gewissen Liebhaberwert und kann gut verkauft werden. Der Erlös wird auf 10.000 € geschätzt.

Der Finanzausschuss nahm von dem Sachvortrag Kenntnis. Über die Beschaffung wird in nichtöffentliche Sitzung beschlossen.

TOP 4
Haushaltswesen;
Kurzbericht über den Verlauf des Haushaltsplanes 2016

Die Bürgermeisterin leitete den Bericht mit einer kurzen Zusammenfassung des guten Ergebnisses des Haushaltsjahres 2016 ein übergab dann dem Vertreter der Verwaltung das Wort. Dieser erläuterte anhand einiger Folien den Ablauf des letzten Jahres.

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Grafing b. München für das **Haushaltsjahr 2016**
Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Grafing b. München folgende Haushaltssatzung:

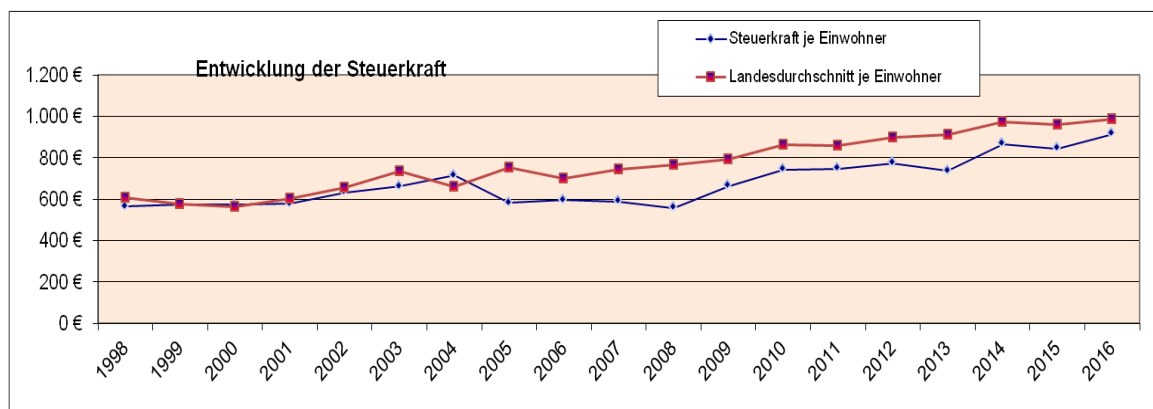
VERWALTUNGSHAUSHALT: Ansatz: 23.490.200,-- € Ist 24.459.424,-- €
und im
VERMÖGENSHAUSHALT: Ansatz: 11.365.800,-- € Ist 5.600.595,-- €

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen festgesetzt auf:
Stadt: 5.065.000,-- € Aufnahme (0 €) Tilgung: 536.875 €
Stadtwerke: 1.947.000,-- € Aufnahme (1.947.000 €) Tilgung: 573.871 €

Die Steuersätze (Hebesätze) lauten:
GRUNDSTEUER (A) 250 v.H.
(B) 300 v.H.
GEWERBESTEUER 330 v.H.

12.04.2017 Stadt Grafing b. München <Stadttrat 05.07.2016>

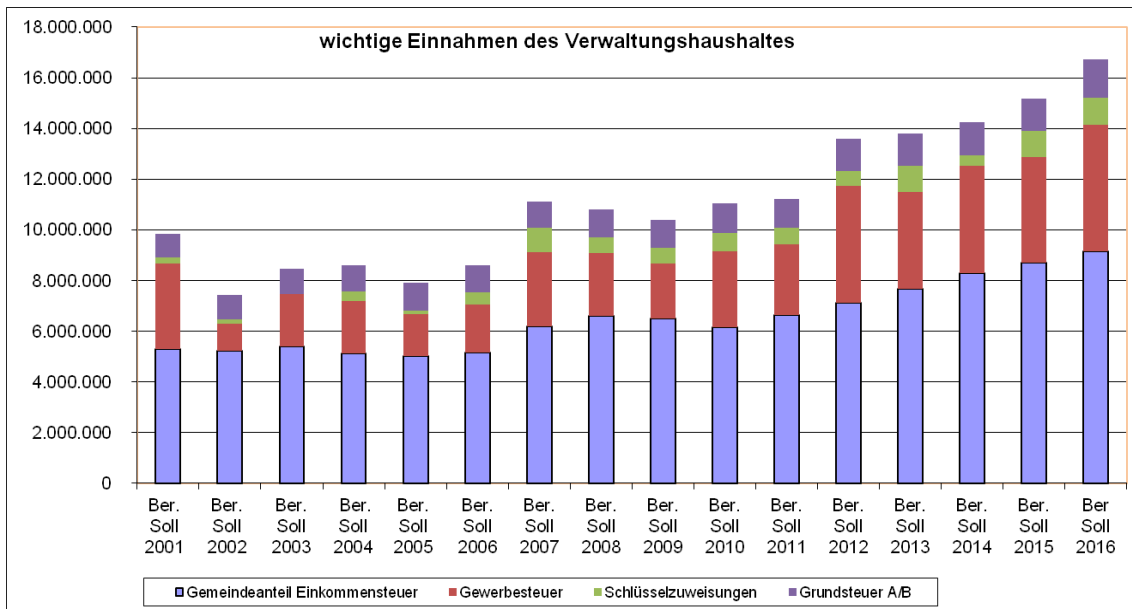
Der Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2016 verlief sehr gut. Das gute Ergebnis der Gewerbesteuer aus dem vergangenen Jahr 2015 mit rund 4,115 Mio. € konnte deutlich übertroffen werden. Fast 25% betragen die Mehreinnahmen gegenüber dem letzten Jahr und auch gegenüber dem Ansatz des Jahres 2016. 2012 stiegen die Gewerbesteuereinnahmen zum ersten Mal über 4 Mio. €. Nun liegen sie zum ersten Mal sogar bei mehr als 5,0 Mio. €. Bei der Beteiligung an der Einkommensteuer wird der Ansatz ebenfalls überschritten. Gerade diese Einnahme steigt seit Jahren kontinuierlich an.





Allerdings sind auch die Ausgaben gestiegen. Dies gilt nicht nur für die Kreisumlage als größte Ausgabe im Haushalt, die im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 667.000 € gestiegen ist und sich in den letzten 4 Jahren um 1,2 Mio. € erhöht hat. Dies entspricht einer Erhöhung um 23%.

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

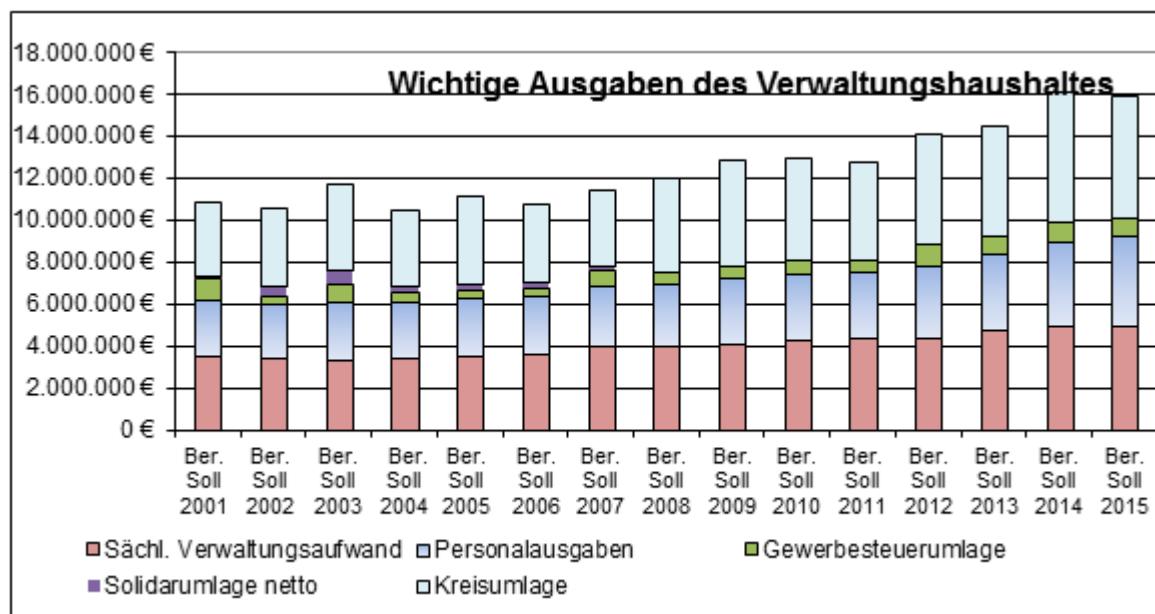


Wichtige Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

HHst.	Bereich	Bezeichnung	Ist 2015	Ansatz 2016
020 16500	Verwaltung	Erstattungen Stadtwerke	199.151 €	200.000 €
110 10000	Öff. Sicherheit	Verwaltungsgebühren	102.394 €	100.000 €
570 11000	Freibad	Eintrittsgebühren	197.106 €	165.000 €
720 11100	Abfallbeseitigung	Müllabfuhrgebühren	758.719 €	759.800 €
810 22000	Unternehmen	Konzessionsabg. Strom	237.671 €	270.000 €
880 14000	Liegenschaften	Mieten Wohnungen	240.298 €	261.087 €
900 00100	Finanzen	Grundsteuer B	1.260.400 €	1.470.000 €
900 00310	Finanzen	Gewerbesteuer	4.115.323 €	4.000.000 €
900 01000	Finanzen	Einkommenssteueranteil	8.714.843 €	8.896.300 €
900 01200	Finanzen	Umsatzsteueranteil	317.576 €	328.000 €
900 04100	Finanzen	Schlüsselzuweisungen	1.009.440 €	1.056.000 €
900 06100	Finanzen	Finanzzuweisungen	218.636 €	220.000 €
900 06101	Finanzen	Familienlastenausgleich	670.928 €	707.500 €
900 06110	Finanzen	Grunderwerbsteuer	513.293 €	250.000 €
			18.555.778 €	18.683.687 €

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Personalausgaben wurden mit einer Höhe von 4.372.500 € angesetzt. Im letzten Jahr lagen sie bei 4.297.007 € (+1,7%). Bei den Ausgaben für den Unterhalt der Gebäude wurden lediglich 140.343 € von 408.800 € ausgegeben. Bei den Bewirtschaftungskosten der Gebäude wurde der Ansatz ebenfalls eingehalten. Die Zuschüsse für die Kindergärten nach dem BayKiBiG wurden mit 3.051.100 € angesetzt. Die tatsächlichen Ausgaben lagen rund 200.000 € darüber. Sie hängen von den Buchungszeiten der Betreuungsplätze ab, die sich direkt auf die Förderung auswirken. 2015 lagen die Ausgaben hier noch bei 3.014.301 €. Allerdings liegen auch die Einnahmen im Bereich Kinderbetreuung über dem Ansatz. Die Mehreinnahmen liegen bei rund 40.000 €.

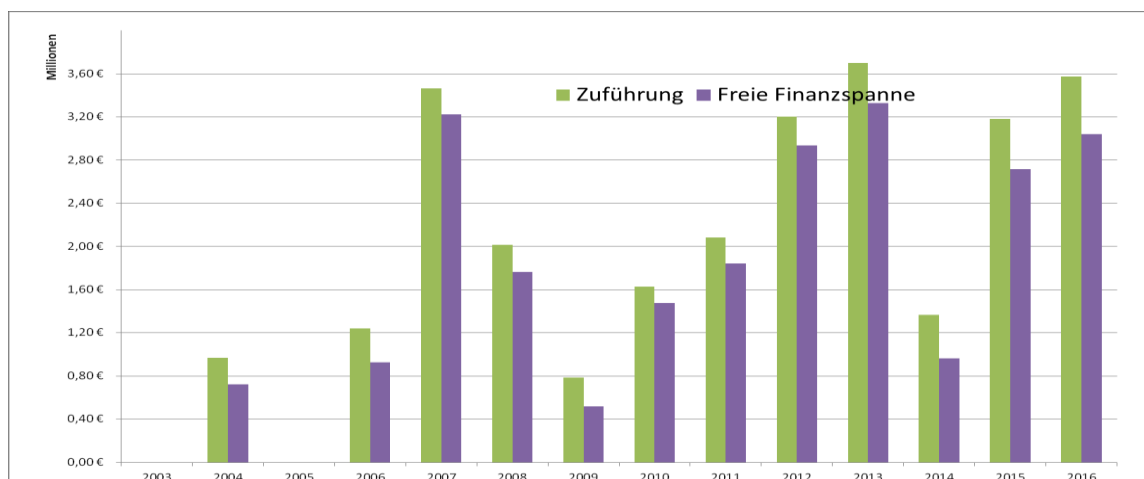


Insgesamt bleiben die Ausgaben des Verwaltungshaushalts unter dem Ansatz von 21.093.500 € ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt. Über- oder außerplanmäßige Ausgaben liegen nur im Bereich Kindertagesstätten vor. Die einzige weitere große zu erwartende überplanmäßige Ausgabe ist die Gewerbesteuerumlage, die wegen der hohen Einnahme aus der Gewerbesteuer von 836.400 € laut Ansatz auf rund 1.069.500 € steigt. Allerdings gilt weiterhin, dass die Kreisumlage zu hoch ist, denn während sich der Kreis wegen der Einnahmen aus der Kreisumlage weiter entschuldet, müssen die Kommunen an der Steuerschraube drehen oder sich weiter verschulden, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Dies gilt nicht nur für den Haushalt in Grafing.

Wichtige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

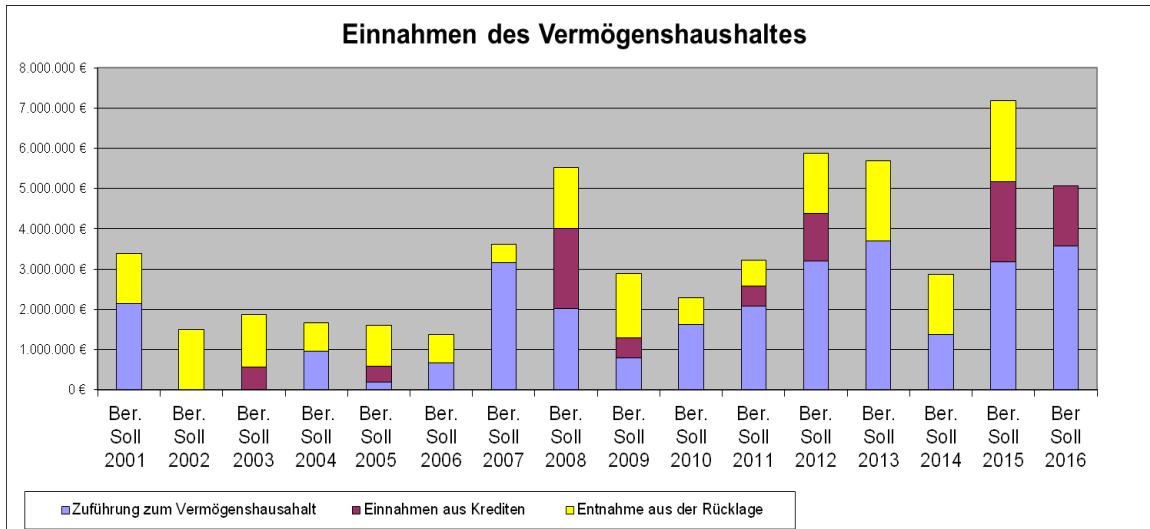
HHst.	Bereich	Bezeichnung	Ist 2015	Ansatz 2016
290 63900	Schülerbeförd.	Kosten	155.549 €	150.000 €
350 71310	Musikschule	Umlage	221.821 €	225.700 €
630 67500	Straßen	Entwässerung	157.550 €	160.000 €
720 57000	Abfallbeseitigung	Kosten	149.256 €	148.000 €
720 57003	Abfallbeseitigung	Abfuhr- Komposttonne	147.508 €	148.000 €
720 67200	Abfallbeseitigung	Entsorgungsumlage	267.476 €	265.000 €
762 68000	Stadthalle	Kalk.Kosten	84.600 €	84.600 €
900 81000	Finanzen	Gewerbesteuerumlage	870.971 €	836.400 €
900 83200	Finanzen	Kreisumlage	5.796.843 €	6.464.300 €
910 80760	Finanzen	Zinsausgaben	134.006 €	155.500 €
			7.985.580 €	8.637.500 €

Der Verwaltungshaushalt des Jahres 2016 verlief gut. Die angesetzte Zuführung zum Vermögenshaushalt von 2.396.700 € wurde übertroffen. Eine „Freie Finanzspanne“ von mindestens 3.000.000 € wird damit erreicht werden. Ein großer Anteil der geplanten Investitionen des Vermögenshaushaltes kann so über die bereits durchgeführte Rücklagenentnahme und die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt finanziert werden.

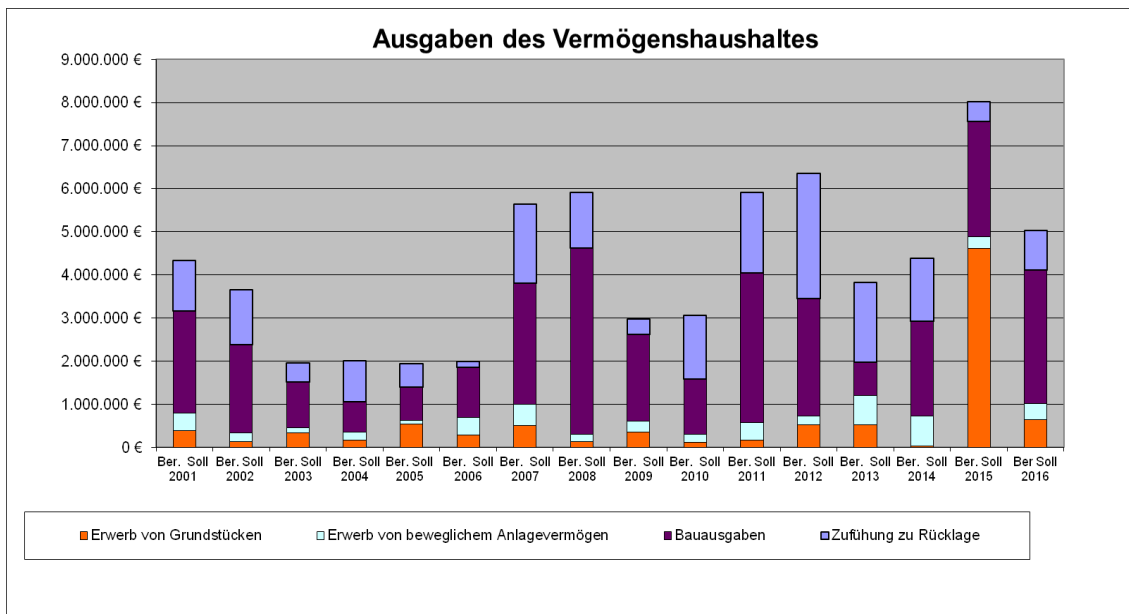


Die Einnahmen im Vermögenshaushalt reichten wegen der ausreichend hohen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt aus, um auf die Aufnahme eines Kredites verzichten zu können. Der Haushalt enthielt eine Kreditermächtigung von 5.065.000 € für den städtischen Investitionsbereich. Davon waren 4.000.000 € für die Errichtung eines Asylbewerberheims neben dem neuen städtischen Bauhof eingeplant. Nachdem die Anzahl an Flüchtlinge abgenommen hat und die Regierung von Oberbayern keine Flüchtlingsunterkünfte mehr anmietet oder anmietet, hat sich das Projekt zerschlagen. Dieser Teil der Kreditaufnahme

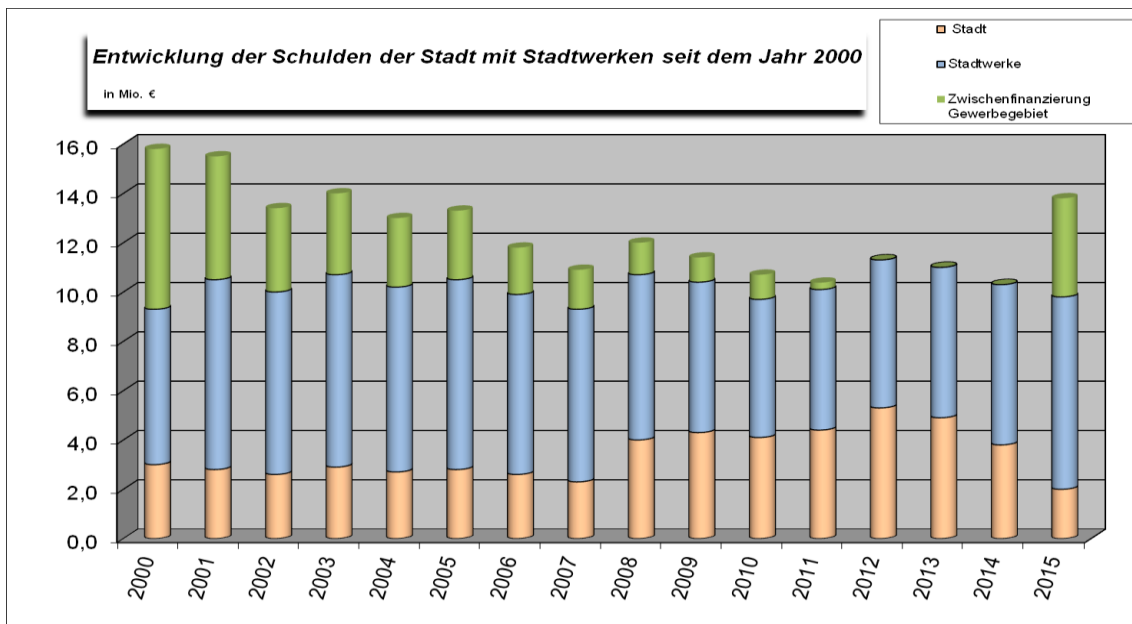
wird deshalb nicht mehr notwendig werden. Wegen der Mehreinnahmen von rund 1,0 Mio. € bei der Gewerbesteuer und der höheren Zuführung zum Vermögenshaushalt kann auch auf die restliche Kreditaufnahme verzichtet werden.



Die geplante Rücklagenentnahme von 2.200.000 € für den Haushaltsausgleich wurde ebenfalls nur in einer Höhe von 1.500.000 € notwendig. Mehrere geplante Investitionen wurden nicht umgesetzt. Von den geplanten 11.356.000 € Ausgaben im Vermögenhaushalt wurden lediglich rund 5,6 Mio. € ausgegeben. Auch auf der Einnahmeseite gingen verschiedene Einnahmen nicht ein wie der Verkauf eines Grundstücks in Dichau in Höhe von 700.000 €. Trotzdem haben die Einnahmen mit der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt ausgereicht, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.



Die Verschuldung betrug zum 31.12.2015 ca. 6,1 Mio. €. Die Prokopfverschuldung stieg deshalb auf ca. 450 € pro Einwohner. Durch den Verzicht auf eine Kreditaufnahme sinkt die Verschuldung zum 31.12.2016 um ca. 500.000 €. Sie liegt nun bei ca. 5,6 Mio. € oder 412 €/Einwohner. Insgesamt verlief das Haushaltsjahr 2016 sehr positiv.



In der anschließenden kurzen Diskussion wurde zu Bedenken gegeben, dass die Personalkosten in Zukunft merklich steigen werden. Außerdem werden durch das Wachstum mehr Kinder im Ort sein, die betreut werden müssen. Auch wird die Kreisumlage deutlich steigen, weil der Landkreis neue Schulen, zum Beispiel in Poing, bauen will. Das Budget für den Ausbau der Grundschule wurde nach Meinung eines Ausschussmitgliedes knapp kalkuliert. Das neue Gewerbegebiet in Schammach wird so wie das alte nicht soviel wie erhofft zu den Einnahmen beitragen. Die gut zahlenden Dienstleister siedeln sich lieber in den Innenstädten an. Man sollte diesem Wunsch folgen, dass der Bau von Wohnungen Folgekosten nach sich zieht.

Der Finanzausschuss nimmt ohne Beschlussfassung Kenntnis.

TOP 5 Informationen

Die erste Bürgermeisterin informierte die Ausschussmitglieder über den Fortgang des Neubaus der Kapellenstraße 6 durch das gKU Ebersberg. Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde erstellt und verschickt. Gebaut wird nur, wenn sich die Wirtschaftlichkeit darstellen lässt. Diese müsste bei der Abgabe der Angebote feststehen. Der Abriss des bestehenden Gebäudes wurde mit 113.000,-- € angeboten und wird im April erfolgen.

TOP 6 Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

Es gab keine Anfragen.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafring b.M., 06.07.2017
Stadt Grafring b.München

Angelika Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Christian Bauer
Schriftführer/in

Referat 1	Referat 2	Referat 3	Referat 4 Verwaltung	Referat 4 Technik
Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:
TOPNr.	TOPNr.3,4	TOPNr.	TOPNr.	TOPNr.